



## **Gemeinde Eberstadt**

Landkreis Heilbronn

### **Trauerfeiern in den Aussegnungshallen Eberstadt und Hölzern während der Corona-Pandemie**

1. In der Aussegnungshalle, auf dem Friedhof, während des Trauerzugs und an der Grabstätte muss grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
2. Die Abstandsregeln gelten nicht für Mitglieder für max. 2 Haushalte, in gerader Linie verwandte und deren Lebenspartner, in allen Fällen max. 10 Personen. Diese Personen können auch nebeneinander Platz nehmen.
3. Die insgesamt maximale Zahl an Trauergästen für Trauerfeiern in den Aussegnungshallen beträgt in Eberstadt 50 Personen, in Hölzern 40 Personen.
4. Für Trauerfeiern unter freiem Himmel gibt es derzeit eine Personenbeschränkung von maximal 100 Trauergästen. Auch hier ist die Abstandsregel einzuhalten.
5. Bei der Bestattung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, welche die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske). Zulässig ist auch das Tragen eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2), des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wird das Tragen mindestens einer Alltagsmaske empfohlen.
6. Beim Betreten des Friedhofs sind die Hände zu desinfizieren.
7. Eine Teilnehmerliste, die die Kontaktdaten erfasst, ist zwingend zu führen.
8. Die Handhygiene sowie die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
9. Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, sollte auf körperliche Gesten der Anteilnahme (Umarmungen, Küsse, Händeschütteln) verzichtet werden.
10. Es gelten die allgemeinen Zutritts- und Teilnahmeverbote. Teilnehmen an der Trauerfeier darf nur, wer keine Erkältungssymptome hat und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatte. Außerdem besteht ein Zutrittsverbot für Personen, die in den letzten 10 Tagen aus einem Risikogebiet eingereist sind.

Die Hinterbliebenen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Stand 21.01.2021